



Zuschussantrag

zum Musikunterricht für das Schuljahr 2022/2023

Antragsteller (Erziehungsberechtigte/r)	Name, Vorname:	
	Straße, Wohnort:	
	Telefon:	

Schüler/in	Name, Vorname:	
	Geburtsdatum:	
	Straße, Wohnort:	

Instrument:		
Unterrichtskosten:	Jährliche Gebühr:	
Name der Einrichtung:		
Unterschrift Musiklehrer/in:	(Stempel)	

Bankverbindung des Erziehungsberechtigten/ Antragstellers:	IBAN:	
	BIC:	

Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
---------------	---

- Der Antrag ist bis spätestens 30.09.2023 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Förderung beträgt 35 % der zu entrichtenden **Unterrichtsgebühr**, max. jedoch 250,00 Euro
- Gebühren für Noten, Instrumente etc. werden **nicht** bezuschusst.
- Die Förderung ist **einkommensunabhängig. Erwachsene erhalten keine Förderung.**
- Erfolgt der Unterricht durch die Musikschule Trostberg, wird der Zuschuss über die Musikschule überwiesen
- Der Zuschuss wird nur auf Antrag ausgezahlt – der Antrag ist pro Schuljahr neu zu stellen.